

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „Aviator“ vom 23. November 2022 13:25**

Welche Möglichkeiten hat denn nun der Personalrat? Es scheint ja immer nur um externe Faktoren zu gehen unter der Fragestellung, ob der Einsatz in einer neuen zugewiesenen Schule ggf. unzumutbare Härten für den K darstellt, die in der Lage der Schule begründet sind. Es wurde geredet von längerem Fahrweg, ggf. unmöglich mit dem Privatleben abzustimmendem Stundenplan etc.

Die Frage, ob der K sich an der neuen Schule zurechtfindet, wohl fühlt... also die persönlichen Gründe, scheint kein Argument zu sein?

Wie soll man von einem K verlangen, der zwar z.B. ein Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen hat und vllt. sogar im Ref an einer Gesamtschule war, wieder an eine solche zurückzukehren? Es hatte ja Gründe, dass er z.B. ans WBK oder auch BK gegangen ist. Z.B. dass er mit Kindern nicht (gut) umgehen kann, sie ihn nerven, er keinen Zugang zu ihnen findet, sich mit pubertären Problemen nicht befassen will/kann (z.B. weil er selbst keine Kraft dafür hat) etc.

Sollten hier dem PR die Hände gebunden sein?